



# Hygieneregeln Hessische Meisterschaften Gerätturnen weiblich

## Wettkampf Limburg 25.09.2021

Mit folgendem Schreiben werden alle teilnehmenden Personen über die Hygiene- und Sicherheitsleitlinien der oben genannten Veranstaltung informiert. Diese Vorgaben sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten und die Hinweisschilder sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

### Allgemeine Hygieneregeln

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht, eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Die allgemein gültige Hygieneetikette ist einzuhalten:
  - Es sollte auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Seminarräumen und Sportstätten) geachtet werden.
  - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute sollten nicht mit den Händen berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Immer in die Armbeugen niesen.
  - Bei Benutzung eines Taschentuches ist dieses danach nicht im offenen Mülleimer zu entsorgen – immer in einen Eimer mit Deckel (z.B. in der Toilette) werfen.
- Eine kontaktlose Begrüßung mit Abstandsgebot ist verpflichtend - keine Hände schütteln, Umarmung oder Berührung.
- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Hessischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten. In der Kreissporthalle besteht die Pflicht, eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. (ausgenommen Turner/innen beim Wettkampf), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Vor Einlass in die Kreissporthalle ist ein Anwesenheitsnachweis auszufüllen. Dieser ist von jeder anwesenden Person auszufüllen.
- **Den Zutritt zur Kreissporthalle erhalten ausschließlich Personen nach der 3-G-Regel. Ein Nachweis muss unaufgefordert bei Eintritt vorgezeigt werden.**
  - Geimpfte mit einem Original-Nachweis im Sinne des §2, Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen
  - Genesene mit einem Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt oder einem Nachweis im Sinne des §2, Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
  - Getestete mit einem negativen PCR-Test (max. 48h alt) oder einem PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24h alt), Schüler\*innen und Student\*innen durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines Schutzkonzeptes (Schülerausweis allein reicht nicht, Nachweis der Testung muss schriftlich (z.B. Im Testheft) vorliegen).



## **Organisatorische Vorkehrungen**

Die Kreisturnhalle ist nur für Teilnehmerinnen sowie für Begleitpersonen, Kampfrichter\*innen, Wettkampfleitung, Trainer/innen sowie akkreditierte Helfende und Offizielle und Zuschauer\*innen zugänglich. Die Personenzahl darf dabei 250 nicht überschreiten. Geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmendenzahl nicht eingerechnet. Die Durchführung der Veranstaltung orientiert sich an den Regelungen der Coronaschutzverordnung.

## **Sanitäranlagen**

In der Kreissporthalle stehen mehrere Toiletten zur Verfügung, getrennt nach Damen und Herren. Zur regelmäßigen Reinigung steht eine Reinigungskraft bereit. In den Sanitärbereichen werden Einmal-Falthumbtücher sowie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Toilettennutzer sind angehalten, das WC nach Nutzung selbstständig und ohne Aufforderung zu desinfizieren. Zusätzlich werden Hygienestationen vor der Toilettenanlage, im Gastronomiebereich und an der Einfahrt aufgestellt.

Zusätzlich gibt es eine Hygienebeauftragte. Diese ist für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben in Absprache mit der Turnierleitung zuständig. Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartnerin für Turnierteilnehmende und ist berechtigt alle verschiedenen Stationen zu kontrollieren.

## **Gastronomie**

Die Versorgung der Teilnehmende, Helfende und Offiziellen erfolgt im Gastronomiebereich unter Einhaltung der Mindestabstände. Es werden einfache Take-Away Speisen ausgegeben. Die Abstandsregeln sind bei der Abholung der Speisen einzuhalten. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind zu befolgen. Die Nichteinhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und notfalls zur Aberkennung von Erfolgen.

## **Umkleiden**

Die Umkleiden sind offen, und können genutzt werden. Wir bitten aber darum das die Athletinnen nach Möglichkeit in Sportkleidung zum Wettkampf kommen und die Umkleiden nur wenn wirklich nötig genutzt werden.

## **Halleninnenraum**

Den Halleninnenraum dürfen nur Athletinnen des aktuellen Durchgangs, Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen und die Wettkampfleitung bzw. deren Helfende betreten. Die Wettkampfbeteiligten (Athletinnen, Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen, Wettkampfleitung) halten sich nur in den ihnen zugewiesenen Zonen und Bereichen auf.

Während des Wettkampfs besteht eine generelle Maskenpflicht, Ausnahmen: aktive Wettkampfausübung der Athletinnen, Leistung von Erster Hilfe. Es findet kein gemeinsamer Riegenwechsel statt. Nach Wettkampfübung oder Einturnen begibt sich jeder wieder in seine Zone.

Ein gemeinsamer Einmarsch zu Wettkampfbeginn und zur Siegerehrung findet statt. Hierbei ist eine Maske zu tragen.

Alle Personen im Innenraum tragen eine Maske, wenn sie sich nicht an ihren zugewiesenen Plätzen befinden. Sitzen sie an ihren Plätzen darf die Maske abgenommen werden. Athletinnen tragen außer beim aktiven Ausüben der Übungen eine Maske.

## **Hinweise zur Siegerehrung:**

Die Urkunden und Medaillen werden mit Maske nur händisch überreicht und nicht umgehängt. Die Athletinnen müssen auf dem Siegerpodest keine Maske tragen, wenn der Mindestabstand (1,5m) eingehalten werden kann. Es findet nur eine Siegerehrung für die Einzelwettkämpfe statt. Die Mannschaftsergebnisse werden nur verkündet. Die Urkunden und Medaillen für die Mannschaftsauswertung können im Nachhinein bei der Wettkampfleitung abgeholt werden.